

Landes		Baden	
Ortsverw.		Dotzheim	
10. MRZ. 2023			
Alg. Verw.	LOV		
OBR-Dotzheim	ORF. ERST	Wahlen	
Friedhof		Meldestelle	
b.R.	Wv.		
Termin:			



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . März 2023

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Frauenstein

über 100600

Vorlagen-Nr. 23-O-13-0002
Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Frauenstein am 31. Januar 2023
Einrichtung eines Fußgängerüberwegs
Beschluss-Nr. 0005

Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

Fußgängerüberwege (FGÜ) sind laut der Richtlinie für Fußgängerüberwege (R-FGÜ) im Bereich von Bushaltestellen nur dann zulässig, wenn der FGÜ bei straßenbündigen Haltestellen hinter der Haltestelle liegt und in Gegenrichtung ebenfalls kein FGÜ liegt. Damit ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der vorgesehenen Stelle nicht möglich. Die bereits vorhandene Querungshilfe im Haltestellenbereich ermöglicht derzeit bereits ein relativ gefahrloses Überschreiten der Fahrbahn.

Der gemeinsame Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises befindet sich in der Fortschreibung. Im Zuge der Fortschreibung wird eine Priorisierung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen erfolgen. Sobald die Reihenfolge für den Ausbau der Haltestellen vorliegt und der barrierefreie Ausbau ansteht, kann der Antrag erneut gestellt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Rufnummer 0611 31-2743 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

